

15/SN-57/ME

Verbandssekretariat

1010 Wien, Reichsratsstraße 15
Telefon 42 32 69, 42 32 60

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

57	
GE 1087	
Datum:	20. OKT. 1987
Verteilt:	23. OKT. 1987 <i>Yage</i>

L. Hajek

Wien, 19. Oktober 1987

XIII/Ig/s/346

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme zur Ergänzung des Entwurfes eines Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1988 zu übermitteln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

freundlichen Grüßen

f.d.



Gerhard Lustig
(LAbg. Gerhard Lustig)
Generalsekretär

Beilagen

Mietervereinigung Österreichs
=====**STELLUNGNAHME ZUR ERGÄNZUNG DES ENTWURFES EINES
VERSORGUNGSRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZES 1988**
=====

Wie schon zum ursprünglichen Entwurf ausgeführt wurde, wird der Interessensbereich der Mietervereinigung Österreichs durch dieses Gesetz nicht unmittelbar berührt. Da auch keine detaillierten Unterlagen hinsichtlich dieses Regelungsgebietes zur Verfügung stehen, kann zu den einzelnen Punkten keine besondere Stellungnahme abgegeben werden.

Allgemein ist zur Methode der Ergänzung des Entwurfes anzumerken, daß diese Form besonders unübersichtlich und verwirrend ist.

Eine gänzliche Neufassung des Entwurfes wäre sicher vorteilhafter gewesen, zumal die gegenständliche Ergänzung den ersten Gesetzesentwurfes nicht nur erweitert, sondern teilweise wieder aufhebt (z.B. sollten die §§ 12 Abs. 6, 42 Abs. 4 KOVG laut erstem Entwurf novelliert werden, sollen aber laut Ergänzung ganz entfallen). Unklar ist außerdem, ob bei den erwarteten Budgeteinsparungen von S 50 Mio. (S 47,6 Mio. durch Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. Juli 1988, S 2,4 Mio. durch Ruhensregelung bei Hilflosenzulagen) die im ursprünglichen Entwurf erwarteten Kosten von S 2,2 Mio. berücksichtigt sind. Abschließend kann auf die grundsätzlichen Erwägungen in der Stellungnahme vom 1. Oktober 1987 verwiesen werden, da diese Ausführungen durch die Entwurfsergänzung nicht berührt werden.